

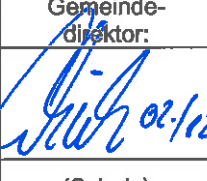


# Gemeinde Querenhorst

<b>Verwaltungsvorlage</b>			<b>Vorlagen-Nr.: 71</b>					
Fachbereich: Finanzen			Verfasser: Herr Schulz Datum: 02.12.2015					
Tagesordnungspunkt <b>Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 einschl. Haushaltsplan 2016 und weiterer Anlagen</b>								
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
nö	17.12.2015	GR Querenhorst						
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>					<b>Verantwortlichkeit</b>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:		Gemeinde- direktor:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt						
Kostenstelle		Sachkonto						
Ansatz		EUR	verfügbar		(Schulz)		(Schulz)	

## Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat Querenhorst beschließt die Haushaltssatzung 2016 einschl. Haushaltsplan 2016 in der aktuell beratenen Version (Anlage 1).
- b) Das Haushaltssicherungskonzept 2015 und Folgejahre wird in der vorliegenden Form – Fortschreibung 2016 – beschlossen (vgl. HH-Entwurf 2016).
- c) Der Stellenplan 2016 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (siehe HH-Entwurf 2016).
- d) Die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2015 – 2019 wird zur Kenntnis genommen. (vgl. Anlage 2)
- e) Das Investitionsprogramm 2015 – 2019 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 3).

## Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Querenhorst muss gemäß § 112 NKomVG für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung erlassen.

Der Haushaltsplanentwurf 2016 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats im Oktober 2015 zur Verfügung gestellt. Die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen sind der Veränderungsliste zu entnehmen. Die nachfolgenden Angaben bilden daher den Stand vom **30.11.2015** ab.

Grundsätzlich wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf den bereits vorliegenden Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2016 verwiesen. Alle wesentlichen und beschlussrelevanten Erläuterungen und Anlagen sind dort zu entnehmen.

## Ergebnishaushalt 2016

Der Ergebnishaushalt 2016 stellt sich – Stand 30.11.2015 – wie folgt dar:

	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis</b>
1. Entwurf (Stand wie verteilt)	480.500 €	657.800 €	<b>-177.300 €</b>
Nachträgliche Änderungen (s. Veränderungsliste)	4.400 €	-6.700 €	<b>11.100 €</b>
Endfassung	484.900 €	661.100 €	<b>-166.200 €</b>

Die weiteren Informationen zu einzelnen nachträglichen Veränderungen sind der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 1) zu entnehmen. Erläuterungen folgen hierzu bei Bedarf mündlich.

## Finanzhaushalt 2016

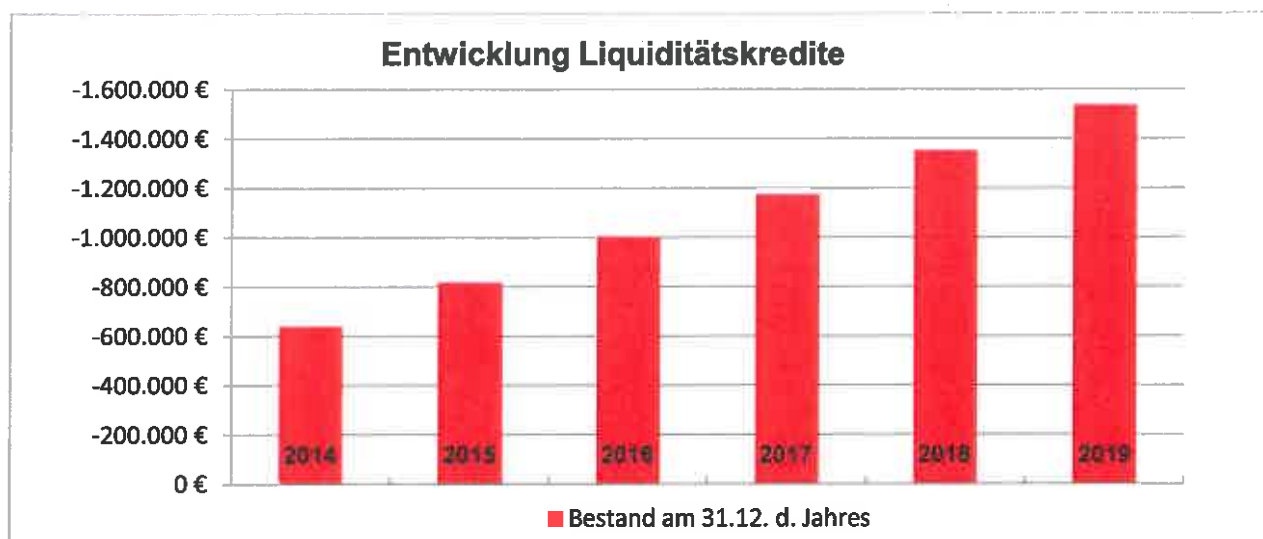
	<b>Plan 2016</b>
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	467.100 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	57.500 €
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>524.600 €</b>
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	622.500 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	57.500 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	30.000 €
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>710.000 €</b>
<b>Finanzmitteländerung</b>	<b>-185.400 €</b>

## Ermächtigung für Liquiditätskredite 2016

Die liquiden Mittel sinken im Jahr 2016 voraussichtlich um 185.700 €. Eigene Liquidität zum Ausgleich dieser Entwicklung ist nicht mehr vorhanden. Der Liquiditätsrückgang muss dementsprechend vollständig über zusätzliche Liquiditätskredite ausgeglichen werden. Damit besteht grundsätzlich die Notwendigkeit, die Ermächtigung für Liquiditätskredite (bisher 1.050.000 € Stand Haushaltssatzung 2015) um 200.000 € zu erhöhen. Dass die Ermächtigung 2016 nicht auf 1,25 Mio. € geändert werden muss, ist der positiveren Entwicklung der Jahre 2014 (vorläufig) und der verbesserten Ergebnisentwicklung im Jahr 2015 geschuldet.

In § 4 der Haushaltssatzung 2016 muss die Ermächtigung für Liquiditätskredite daher auf 1.150.000 € festgesetzt werden. Damit wird die Ermächtigung aufgrund der in den Vorjahren weniger rückläufigen Liquiditätsentwicklung nur um 100.000 € erhöht, mithin um 85.000 € weniger, als zuvor rechnerisch für das Jahr 2016 ermittelt.

Die Prognose zur künftigen Entwicklung zeigt die nachfolgende Grafik:



## Investitionen 2016

Folgende Investitionen sind für 2016 geplant:

Lfd. Nr.	Nr.	Bezeichnung	Auszahlung 2016	Einzahlung 2016	Kreditbedarf
1	2012 - 004	Sammelposten Kindergarten - Diverses	3.500 €	0 €	3.000 €
2	2014 - 008	Erneuerung Brücke Vordorfer Straße	20.000 €	0 €	23.500 €
3	1118-16-03	Anschluss Wohnung EG Rechts Alte Schule Fernwärmenetz	6.000 €	0 €	29.500 €
4	3660 16-01	Austausch Rutsche Spielplatz	2.500 €	0 €	32.000 €
5	5410 16-03	Erneuerung Gehweg/Radweg Querenhorst- Gr.Sisbeck (50 %)	11.500 €	0 €	43.500 €
6	5450 16-01	Neue Straßenbeleuchtung im Bereich der neuen Querungshilfe Ortsausgang Richtung Gr. Sisbeck	14.000 €	0 €	57.500 €
<b>Gesamt</b>			<b>57.500 €</b>	<b>0 €</b>	

Gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 21.07.2014 – Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschl. ihrer Sonder- und Treuhandvermögen – ist die Notwendigkeit einer Kreditaufnahme gesondert zu begründen, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben ist. Dies ist bezogen auf die Gemeinde Querenhorst gegeben.

Der Sammelposten für den Kindergarten Wichelhaus beinhaltet die Anschaffung einzelner Möbel (siehe Produkt Kindertagesstätten).

Die Erneuerung der Brücke in der Vordorfer Straße ist dringend erforderlich, da ansonsten die Tragfähigkeit derselben gefährdet ist. Der Ansatz 2015 (100.000 €) basierte auf ersten Kostenschätzungen. Eingeholte Planungen und Kalkulationen ergeben einen entsprechenden Nachfinanzierungsbedarf im Jahr 2016 zur vollständigen Finanzierung der Maßnahme von abschließend 20.000 €. Mithin werden insgesamt 120.000 € für die Baumaßnahme bereitgestellt.

Eine Rutsche wurde im Rahmen der jährlichen Spielplatzkontrolle beanstandet und muss im Jahr 2016 aus Gründen der Unfallverhütung ausgetauscht werden. Im laufenden Jahr 2015 waren hierfür keine Haushaltsmittel vorgesehen.

Die Anbindung einer Mietwohnung im Gebäude „Alte Schule“ an das örtliche Fernwärmenetz erfolgt im Rahmen der Modernisierung der dortigen Heizungsanlage. Bei Fortsetzung des konventionellen Betriebs müsste ansonsten die Heizung ausgetauscht werden. Durch die Anbindung an das Fernwärmenetz sind aber weniger Folgekosten bei Unterhaltung und Betrieb in den Folgejahren zu erwarten.

Die Kostenbeteiligung für den planfestgestellten Anschluss des Radweges zwischen Querenhorst und Groß Sisbeck ergibt sich aus dem Planfeststellungsbeschluss für den Neubau des Radweges nach Gr. Sisbeck in Verbindung mit den „Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen“. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird dazu mit der Gemeinde Querenhorst noch eine Vereinbarung abschließen. Der Vereinbarungsentwurf liegt noch nicht vor. Vorsorglich soll jedoch ein entsprechender Ansatz im Haushalt 2016 veranschlagt werden.

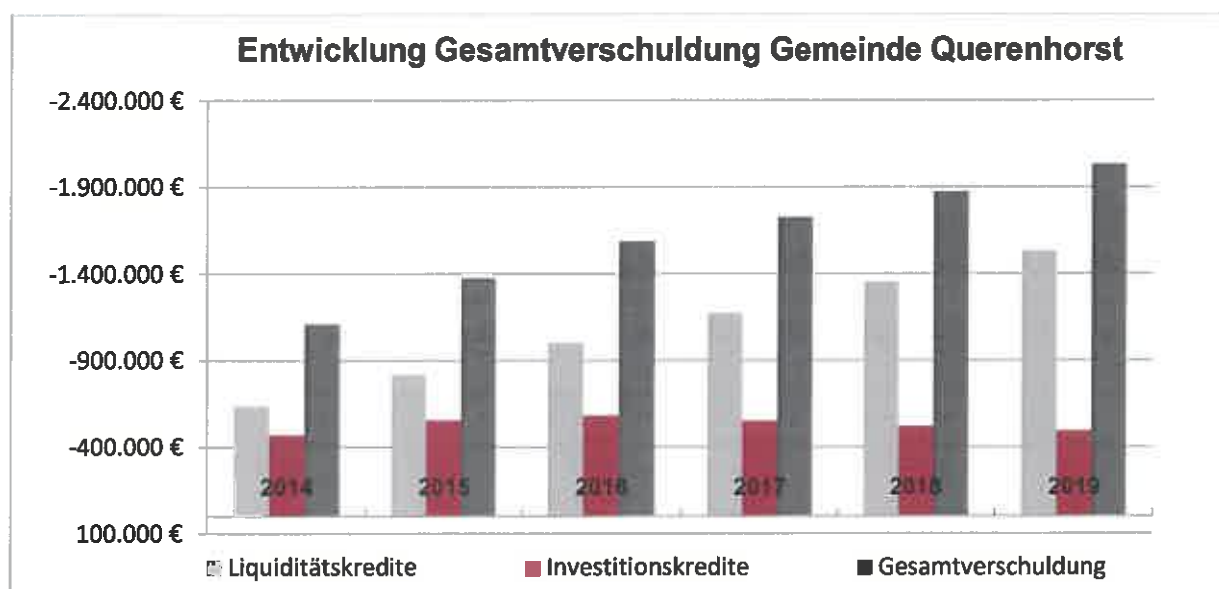
Zwei zusätzliche komplette Straßenleuchten werden im Bereich der neuen Querungshilfe am Ortsausgang Richtung Groß Sisbeck errichtet. Daher handelt es sich um eine Investition. Der Anteil der Gemeinde Querenhorst beträgt 50 % für den Umbau der Nebenanlagen zum Rad-/Gehweg auf der Nordseite auf einer Länge von rd. 40 m:

### Kreditermächtigung für Investitionskredite 2016

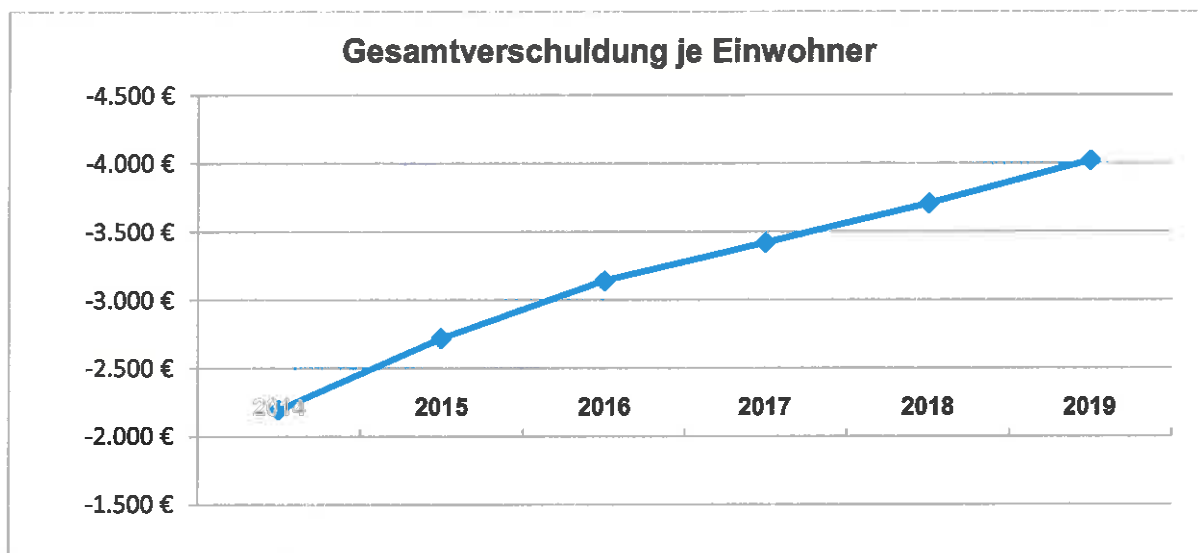
Bei Umsetzung der vorstehenden Investitionen ergibt sich ein Kreditbedarf von **57.500 €** gem. § 2 der Haushaltssatzung 2016. Die Kreditquote bezogen auf das Investitionsvolumen beträgt aufgrund nicht gegebener Einzahlungen mithin 100 %.

### Entwicklung der Verschuldung

Insgesamt steigt auch im Jahr 2016 die Verschuldung weiter an. Allerdings ist das Volumen des erhöhten Liquiditätsbedarfs höher als der Anstieg der Investitionskredite. Die dortige – perspektivische – Entschuldung der Gemeinde wird andererseits durch den vielfach höheren Zuwachs an Liquiditätskrediten in der Gesamtsumme wieder erhöht. Dies zeigt auch die nachfolgende Grafik:



Dementsprechend entwickelt sich auch die Kennzahl Verschuldung je Einwohner – wie nachfolgend dargestellt – entsprechend:



### Hebesätze für die Realsteuern

Die Hebesätze 2016 werden nicht verändert und betragen einheitlich 390 % bei Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer.

### Haushaltssicherungskonzept – Fortschreibung 2016

Das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept 2016 nebst Anlagen war dem übersandten Haushaltsentwurf 2016 bereits beigelegt. Hierauf wird zunächst inhaltlich verwiesen.

Für den Planungszeitraum 2015 bis 2019 benennt die Gemeinde Querenhorst die in der Anlage 1 zum Haushaltssicherungskonzept dargestellten Maßnahmen. Insgesamt wurde ein Sicherungsvolumen von rd. 68.000 € für die Jahre 2015 bis 2019 entwickelt. Wesentliche Maßnahme war die Erhöhung der Hebesätze bei den Realsteuern auf einheitlich 390 Prozentpunkte ab dem Haushaltsjahr 2015.

Für die einzelnen Planungsjahre ergeben sich folgende Ertragsverbesserungen bzw. Aufwandsminderungen:

Haushaltsjahr	Ertragsverbesserung	Aufwandsminderung	Gesamtvolumen
2015	13.600 €	0 €	13.600 €
2016	13.600 €	0 €	13.600 €
2017	13.600 €	0 €	13.600 €
2018	13.600 €	0 €	13.600 €
2019	13.600 €	0 €	13.600 €
<b>Gesamt</b>	<b>68.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>68.000 €</b>

Da der Haushaltsausgleich in den kommenden Haushaltsjahren mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erreicht werden kann, ist das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Querenhorst grundsätzlich jährlich fortzuschreiben und vom Gemeinderat jährlich neu zu beschließen. Mit der erfolgten Umsetzung der Maßnahmen gem. Anlage 1 zum Haushaltssicherungskonzept in den Vorjahren wird allerdings keine Möglichkeit der ergebnisre-

levanten Fortschreibung bzw. Ergänzung – mit Ausnahme der Umsetzung einer Fusion – durch weitere zusätzliche Maßnahmen gesehen.

Die grundsätzliche Möglichkeit zum Haushaltsausgleich ist auch zukünftig nicht erkennbar. Hierzu ist anzumerken, dass die Gemeinde Querenhorst mit einer Einwohnerzahl von knapp über 500 sowie einer insgesamt ländlich geprägten Struktur und gleichzeitiger unterdurchschnittlicher Ertragskraft (zum Beispiel bei der Gewerbesteuer) keine Chance hat, den Haushaltsausgleich aus „eigener Kraft“ wieder herzustellen, sofern sich die derzeitigen Rahmenbedingungen nicht nachhaltig verändern. Die in der Samtgemeinde Grasleben sowie in allen Gemeinden bestehenden Strukturprobleme (insbesondere Gemeindegrößen usw.) können nicht nur organisch durch die Gemeinden eigenverantwortlich verändert werden.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1 - Entwurf Haushaltssatzung 2016 einschl. Veränderungsliste - Stand 30.11.2015
- Anlage 2 – überarbeitete Ergebnis und Finanzplanung bis zum Jahr 2019
- Anlage 3 – überarbeitetes Investitionsprogramm 2015 bis 2019

# Anlage 1

## Haushaltssatzung der Gemeinde Querenhorst für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Querenhorst in der Sitzung am 17.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

<b>1.</b>	<b>im Ergebnishaushalt</b>	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	484.900 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	651.100 €
	Saldo	(-166.200 €)
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
<b>2.</b>	<b>im Finanzhaushalt</b>	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	467.100 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	626.500 €
	Saldo	(-155.400 €)
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	57.500 €
	Saldo	(-57.500 €)
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	57.500 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	30.000 €
	Saldo	(27.500 €)

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **57.500 €** festgesetzt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.150.000 €** festgesetzt.

### **§ 5**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer  |                  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | <b>390 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | <b>390 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer  | <b>390 v. H.</b> |

Querenhorst, den 17.12.2015

Der Gemeindedirektor

(Schulz)



**Ergebnishaushalt**

THH Produkt	Nr. / Erg.Gl.	Bez.	HH-Ansatz	Erträge		Aufwend.		Ansatz neu	Erläuterung
				mehr/weniger	mehr/weniger	mehr/weniger	mehr/weniger		
lt. Entwurf				480.500	657.800				
2.	53200	Konzessionsabgaben	1.500	-300				1.200	Anpassung nach Endabgr. 2014
2.	61100	Kreisumlage	159.700		-12.700		146.000		Anpassung KU 2016
2.	61100	Zuweisung von der SG	37.700	4.700			42.400		Schlüsselzuw. von der SG
3.	54502	Straßenbeleuchtung Unterhaltung	700		6.000		6.700		Neue Trafostation Helmstedter Straße- Dorfstraße durch LSW
<b>Summe Änderungen:</b>									
neu				4.400	-6.700				
<b>Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)</b>									
				484.900	651.100				
					-166.200				





## Gemeinde Querenhorst Haushaltsplan 2016

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>							
Gemeinde Querenhorst							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben	288.689,32	276.800,00	319.800,00	320.800,00	321.800,00	322.800,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71.885,42	63.000,00	85.400,00	63.600,00	63.600,00	63.600,00
03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	36.751,05	33.700,00	38.700,00	38.700,00	38.700,00	38.700,00
05	+ privatrechtliche Entgelte	8.739,63	8.600,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
06	+ Kostenerstattungen und -umlagen	757,58	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-1.037,27	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
08	+ Einzahlungen aus Veräußerung geringw. VG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	13.771,64	13.700,00	13.400,00	13.400,00	13.400,00	13.400,00
<b>10</b>	<b>= Summe der Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>419.557,37</b>	<b>396.600,00</b>	<b>467.100,00</b>	<b>446.300,00</b>	<b>447.300,00</b>	<b>448.300,00</b>
11	Auszahlungen für aktives Personal	122.037,84	125.900,00	130.400,00	133.800,00	137.300,00	141.700,00
12	+ Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Auszahlungen Sach-/Dienstleistungen/geringw. VG	53.396,44	58.300,00	94.400,00	42.200,00	42.200,00	42.200,00
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	22.344,49	32.600,00	25.900,00	30.200,00	33.200,00	36.200,00
15	+ Transferauszahlungen	315.261,26	310.100,00	344.500,00	352.600,00	352.600,00	352.600,00
16	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	24.752,45	28.400,00	27.300,00	27.300,00	27.300,00	27.300,00
<b>17</b>	<b>= Summe der Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>537.792,48</b>	<b>555.300,00</b>	<b>622.500,00</b>	<b>586.100,00</b>	<b>592.600,00</b>	<b>600.000,00</b>
<b>18</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigk. (Zeile 10-17)</b>	<b>-118.235,11</b>	<b>-158.700,00</b>	<b>-155.400,00</b>	<b>-139.800,00</b>	<b>-145.300,00</b>	<b>-151.700,00</b>
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.111,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Beiträge u.ä, Entgelte f. Investitionstätigkeit	958,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Veräußerung von Sachvermögen	2.092,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24</b>	<b>= Summe der Einzahlungen Investitionstätigkeit</b>	<b>5.162,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Baumaßnahmen	85,18	100.000,00	51.500,00	0,00	0,00	6.000,00
27	+ Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.328,02	5.500,00	6.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
28	+ Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31</b>	<b>= Summe der Auszahlungen Investitionstätigkeit</b>	<b>6.413,20</b>	<b>105.500,00</b>	<b>57.500,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>7.000,00</b>
<b>32</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24/31)</b>	<b>-1.250,84</b>	<b>-105.500,00</b>	<b>-57.500,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-7.000,00</b>
<b>33</b>	<b>Finanzmittel-Überschuss/Fehlbetrag (Zeile 18+32)</b>	<b>-119.485,95</b>	<b>-264.200,00</b>	<b>-212.900,00</b>	<b>-140.800,00</b>	<b>-146.300,00</b>	<b>-158.700,00</b>
34	Einz. Aufnahme Kredite, Innere Darlehen f. Invest.	160.409,03	105.500,00	57.500,00	1.000,00	1.000,00	7.000,00
35	Ausz. Tilgung von Krediten, Rückz. Innere Darlehen	171.098,78	20.500,00	30.000,00	32.100,00	32.100,00	32.100,00
<b>36</b>	<b>Saldo Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-10.689,75</b>	<b>85.000,00</b>	<b>27.500,00</b>	<b>-31.100,00</b>	<b>-31.100,00</b>	<b>-25.100,00</b>
<b>37</b>	<b>Summe Zeile 33 + 36</b>	<b>-130.175,70</b>	<b>-179.200,00</b>	<b>-185.400,00</b>	<b>-171.900,00</b>	<b>-177.400,00</b>	<b>-183.800,00</b>
38	vorrauss. Best. an Zahl.-mitteln am Anf. d. HHJ	0,00	-647.965,00	-827.165,00	-1.012.565,00	-1.184.465,00	-1.361.865,00
<b>39</b>	<b>vorrauss. Best. an Zahl.-mitteln am Ende. d. HHJ</b>	<b>-130.175,70</b>	<b>-827.165,00</b>	<b>-1.012.565,00</b>	<b>-1.184.465,00</b>	<b>-1.361.865,00</b>	<b>-1.545.665,00</b>

# Anlage 3

## Gemeinde Querenhorst Haushaltsplan 2016

<b>Investitionen</b>							
Gemeinde Querenhorst							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	bisher bereitgestellt (bis VJ)
1118 16-03 Fernwärmeanschluss alte Schule Querenhorst	0,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	-6.000,00	0,00
26 + Baumaßnahmen	0,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i> in 2016: Anschluss Whg. Danne, in 2019: Anschluss Whg. Reuter							
2011-003 Straßenentwässerungsanteile investiv	-85,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.721,55
26 + Baumaßnahmen	85,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.721,55
<i>Erläuterungen:</i> Anteil an den WVV f. Investitionen b. Straßenentwässerung							
2012-004 Sammelposten Kindergarten	-716,55	-3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.573,39
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
27 + Erwerb von beweglichem Sachvermögen	716,55	3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.573,39
2014-007 Kletterturm mit Schaukel	-3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.500,00
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.111,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.111,47
27 + Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.611,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.611,47
2014-008 Erneuerung Brücke "Vordorfer Str./Bindestraße"	0,00	-100.000,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00
26 + Baumaßnahmen	0,00	100.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
<i>Erläuterungen:</i> in 2014: Planungskosten für die Erneuerung der Brücke "Vordorfer Str./ Bindestraße", in 2015: Abriss der alten Brücke und Aufbau der neuen Brücke "Vordorfer Str./ Bindestraße" in 2016: Erneuerung Brücke Lapau / Bindestraße							
2015-016 Zapfanlage SKZ	0,00	-1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.700,00
27 + Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00
<i>Erläuterungen:</i> neue Zapfanlage: 1.700,- €							
2015-020 DV-Software	0,00	-300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-300,00
27 + Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00
3650 16-03 Sammelposten Kindergarten	0,00	0,00	-3.500,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00
27 + Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	3.500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i> in 2016: 1 Gesundheitsstuhl für Erzieherinnen 300,- €, 1 Kniestuhl: 200,- €, 1 Spind: 300,- € Möbel: 2.500,- €							
3660 16-01 Rutsche Spielplatz "Am Finkensprung"	0,00	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 + Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5410 16-03 Anbindung Radweg	0,00	0,00	-11.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 + Baumaßnahmen	0,00	0,00	11.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i> 50% der berechneten Kosten für den Straßenbau (Gehwegbereich) / Radweg							
5450 16-01 Erweiterung Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	-14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Gemeinde Querenhorst Haushaltsplan 2016

<b>Investitionen</b>							
Gemeinde Querenhorst							
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Jahres- ergebnis 2014</b>	<b>Ansatz 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Finanzplan 2017</b>	<b>Finanzplan 2018</b>	<b>Finanzplan 2019</b>	<b>bisher bereitgestellt (bis VJ)</b>
26 + Baumaßnahmen	0,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i>							
Zwei neue Straßenleuchten							
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-4.301,73</b>	<b>-105.500,00</b>	<b>-57.500,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>-122.794,94</b>